



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels (SPD) vom 13.12.2011

**betreffend Sicherheit und Kosten von Fußgänger- und
Fahrradbrücken**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie wird der Einsatz von Holzbrücken für Fußgänger und Fahrradfahrer aus verkehrsfachlicher Sicht bewertet?

Der Einsatz von Holzbrücken als Fuß- und Radwegebrücken konzentriert sich grundsätzlich auf den kommunalen Bereich und hier hauptsächlich in Waldbereichen aus Naturschutz oder gestalterischen Gründen. Sofern der durchaus erhöhte Unterhaltungsaufwand gewährleistet ist, spricht aus verkehrlicher Sicht grundsätzlich kein Grund gegen Holzbrücken als Fuß- und Radwegebrücken.

Frage 2. Stellen Holzbrücken für Fahrradfahrer und Fußgänger eine größere Unfallgefahr dar, als beispielsweise eine Stahl- oder Betonkonstruktion?

Holzbrücken auf denen auch der Fahrbahn-/Gehbelag aus Holz vorgesehen ist, können durchaus eine größere Unfallgefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer darstellen, als Brücken in massiver Bauart mit einer dauerhaften rutschhemmenden Belagausführung. Ständige Feuchte sowie sich an der Holzoberfläche bildende Moose und Kleinstbewuchs können als "Gleitschicht" wirken. Der Holzbelag bedarf daher einer regelmäßigen Säuberung und ggf. weiterer Maßnahmen zur Erzielung einer Griffbarkeit.

Frage 3. Welche Vorgaben stellt die Landesverwaltung an den Bau von Fußgänger- und Fahrradbrücken, die aus Landesmitteln bezuschusst werden?

Um für den Bau einer Rad- und Gehwegebrücke Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen vorliegen:

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei (entsprechend den anerkannten Richtlinien und Regelwerken bzw. dem Stand der Technik),
- diskriminierungsfreie, weitgehend barrierefreie Planung (Mobilität für alle),
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Bei Holzbrücken besteht grundsätzlich ein erhöhter Unterhaltungsaufwand. Die Kommune hat daher sicherzustellen, dass eine erhaltungsgerechte Holzkonstruktion ausgeschrieben wird.

Frage 4. Wie prüft die Landesverwaltung bei einer zugesagten Kostenübernahme von 80 v.H. der Gesamtkosten, ob es vergleichbare, aber preiswertere Alternativen gibt?

Grundsätzlich unterliegt jede Baumaßnahme (vor der Bewilligung) einer Überprüfung von geeigneten Alternativen, um die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern sicher zu stellen.

Im Zuge der Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen erfolgt daher eine entsprechende fachliche Prüfung durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement.

Frage 5. Hält die Landesregierung Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € für eine 14 Meter lange und 2,50 Meter breite Fußgänger- und Fahrradbrücke für angemessen und vertretbar?

Ohne die entsprechenden Planungsunterlagen einsehen und prüfen zu können, sind Angaben zur Wirtschaftlichkeit grundsätzlich nicht möglich.

Wiesbaden, 16. Januar 2012

In Vertretung:
Steffen Saebisch